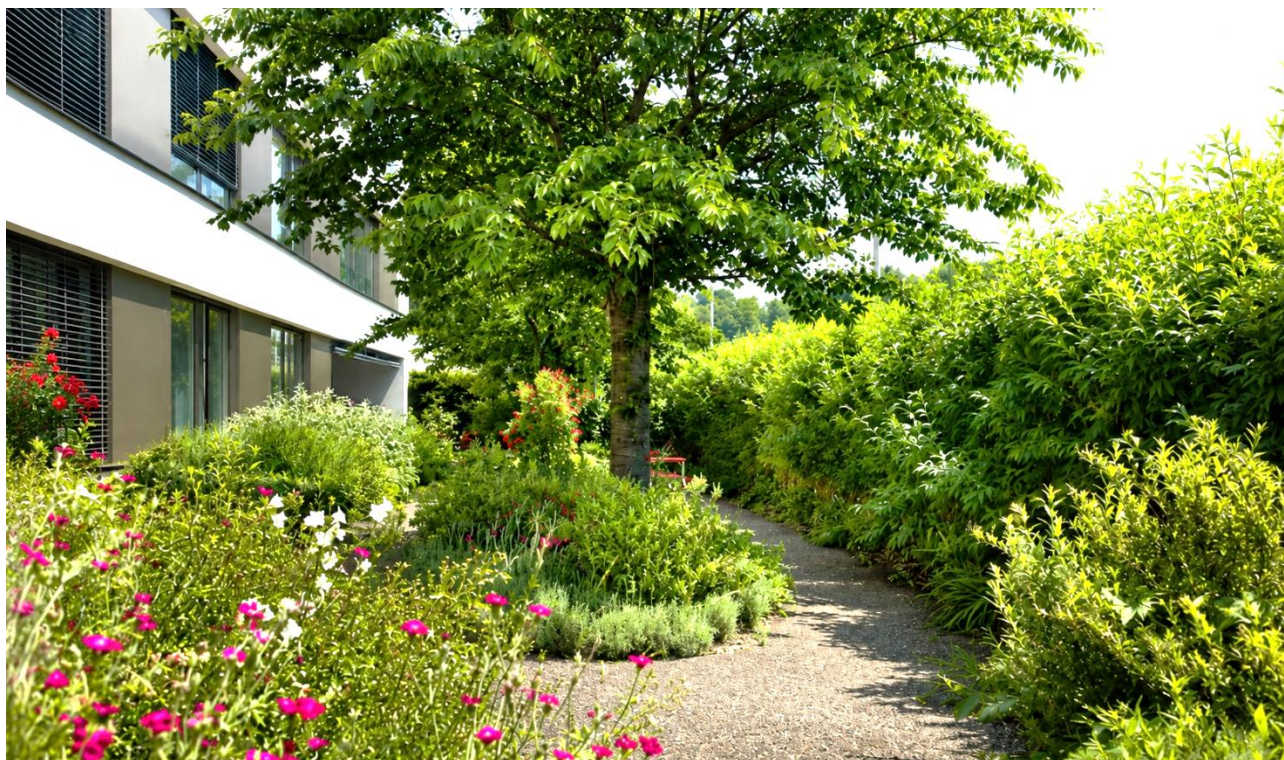


Informationen & Ratgeber für Eintritt und Aufenthalt

In dieser Broschüre erhalten Sie nützliche Tipps und Informationen zum Aufenthalt in unserem Haus.



Angebote/Abteilungswechsel

Die Pflegewohngruppen werden offen geführt. Die Demenzwohngruppen werden geschützt geführt. Ein selbständiges Verlassen der Demenzwohngruppe für unsere Bewohnenden ist nicht möglich. Je nach Betreuungs- und Pflegesituation ist es möglich und sinnvoll das Angebot zu wechseln, um spezifischer auf die Situationen eingehen zu können, sodass die Bewohnenden wiederum profitieren.

Arztwahl

Sie dürfen Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt gerne frei wählen, sofern diese/dieser bereit ist, Hausbesuche bei uns zu leisten. Falls dies nicht der Fall ist, geben wir Ihnen gerne eine Adressliste unserer regionalen Hausärzte ab. Die Wahl der Ärztin/des Arztes, sowie die Organisation liegt bei Ihnen.

Bankomat

Der nächste Bankomat ist in Gelterkinden. Es besteht aber die Möglichkeit Bargeld am Empfang zu beziehen. Das bezogene Bargeld wird mit der Monatsrechnung fakturiert. Aus Sicherheitsgründen bitten wir Sie darum, keine grösseren Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Im Zentrum Ergolz können unsere Bewohnenden sämtliche Leistungen (Restaurant, Podologie, Coiffeur, Kioskartikel) bargeldlos beziehen, welche dann auf der Monatsrechnung fakturiert werden.

Beihilfe zum Suizid (z.B. Exit)

Das Zentrum Ergolz respektiert die Entscheidung zur Beihilfe zum Suizid, es bietet aber keinen Sterbeplatz innerhalb der Institution an. Das heisst, bei bestehendem Wunsch muss ein Sterbeplatz ausserhalb des Zentrum Ergolz gesucht werden.

Besuchszeiten für Angehörige

Es kann jederzeit Besuch empfangen werden. Unser Haus ist die ganze Woche jeden Tag für Gäste und Besucher offen. Das hauseigene Restaurant Ergolz ist von Samstag bis Dienstag von 08.00 – 17.00 Uhr und von Mittwoch bis Freitag von 08.00 – 22.00 Uhr für Sie geöffnet. Über die Mittagszeit und am Abend empfehlen wir eine Reservation (siehe Restaurant Ergolz).

Bezugspersonenpflege

Aus dem Betreuungs- und Pflegeteam werden zwei Mitarbeiter/innen zu Ihren Bezugspersonen erwählt. Beide werden für Ihre persönlichen Anliegen da sein und auch den Kontakt zu den Angehörigen sicherstellen.

Coiffeur

Es gibt einen Coiffeur-Salon im Haus. Termine können direkt oder über die Mitarbeitenden auf der Wohngruppe vereinbart werden. Die Leistungen dürfen bar im Salon bezahlt werden oder nach Wunsch verrechnen wir diese auch mit der Monatsabrechnung.

Einwilligung zur Verwendung von Bildaufnahmen

Wir dokumentieren den Lebensalltag unserer Bewohnenden auch fotografisch. Diese Fotos können im Zentrum Ergolz gezeigt, für öffentliche Schreiben wie das Ergolz Aktuell, in Zeitungsartikel, Publikationen auf unserer Homepage oder in den sozialen Medien veröffentlicht werden. Dafür benötigen wir aus Datenschutzgründen bei Eintritt die Einwilligung von Ihnen oder Ihrem gesetzlichen Vertreter.

Empfang

Telefon 061 985 98 88

E-Mail info@zentrum-ergolz.ch

Homepage www.zentrum-ergolz.ch

Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Entlastungszimmer für Kurzetaufenthalt auf der geschlossenen Demenzwohngruppe

Unsere Zimmer kann man für einen Kurzetaufenthalt beziehen. Der Aufenthalt richtet sich nach der Belegungsplanung und wird mit Ihnen vereinbart. Das Zimmer ist möbliert, es können daher keine eigenen Möbel mitgebracht werden. Bei einem Aufenthalt bis 14 Tage bitten wir Sie genügend Kleidung und Hygieneartikel mitzubringen. Dauert der Aufenthalt länger, werden alle Kleidungsstücke durch das Zentrum Ergolz gekennzeichnet und durch unsere Wäscherei gewaschen. (Siehe Merkblatt «Bewohnerwäsche») Bei Verlust von Kleidungsstücken übernehmen wir keine Haftung.

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und Zusatzbeiträge der Gemeinden

Manchmal reicht das verfügbare Einkommen nicht aus, um die Pflegeheimkosten zu decken. Wer mit den Renteneinkommen den minimalen Lebensbedarf nicht decken kann und nur wenig oder kein Vermögen besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen und auf Zusatzbeiträge der Gemeinden. Diese werden individuell berechnet. Das Ziel ist immer, den minimalen Lebensbedarf zu decken.

Die Ergänzungsleistungen bestehen aus zwei Kategorien:

- Jährliche EL, welche monatlich ausbezahlt werden
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Wird die Anmeldung innert 6 Monaten nach einem Heim- oder Spitaleintritt eingereicht, beginnt der Anspruch ab Beginn des Heimauftritts. Bei einem Antrag nach dieser 6-monatigen Frist, entsteht der EL-Anspruch jeweils ab dem Monat, in dem der Antrag eingereicht wurde.

In Ergänzung zum Antrag kann eine Bestätigung des Heimaufenthaltes inkl. Taxen bei der Bewohneradministration angefragt werden.

Anspruchsvoraussetzungen:

- AHV- oder IV Rente oder Taggeld der IV seit mindestens 6 Monaten
- Wohnsitz Schweiz
- Bürgerinnen oder Bürger der Schweiz oder eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaates
- Vermögen unterhalb der Vermögensschwelle. Diese beträgt für Alleinstehende CHF 100'000 und für Ehepaare CHF 200'000. Der Wert von selbstbewohnten Liegenschaften wird bei dieser Vermögensobergrenze nicht berücksichtigt. Vermögen, auf welches man verzichtet (Schenkung, Erbvorbezug) hat, hingegen schon.

Zusatzbeiträge der Gemeinden:

Im Kanton Basel-Landschaft sind die anrechenbaren Ausgaben (Hotellerie und Betreuungstaxe), welche im Zusammenhang mit einem Heim- und/oder Spitalaufenthalt stehen, seit dem Jahr 2022 auf CHF 160.00 pro Tag begrenzt. Aufgrund der Begrenzung der Heimkosten kann es bei Personen, die Ergänzungsleistungen zur Altersrente beziehen zu einer Finanzierungslücke kommen. Diese Finanzierungslücke kann auf Gesuch der versicherten Person durch die Gemeinde geschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Ergänzungsleistungen findet man auf der Homepage der SVA Basel-Landschaft (www.sva-bl.ch).

Finanzierung & Altersfragen

Viele wichtige Informationen über die Finanzierung eines Pflegeheimplatzes sind in im beiliegenden Curaviva Prospekt ersichtlich.

Bei der Pro Senectute beider Basel (www.bb.pro-senectute.ch) erhalten Sie ebenfalls kostenlose Unterstützung bei finanziellen und allgemeinen Fragen rund ums Altern und um den Eintritt ins Alters- und Pflegeheim. Die Beratungsstelle in Gelterkinden hat jeden Mittwoch von 13.30 – 17.00 Uhr offen, ein Termin kann über Tel. 061 927 92 40 vereinbart werden.

Spätestens beim Eintritt nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, um allfällige offene Fragen zu klären und natürlich nehmen wir uns auch gerne Zeit, für ein persönliches Gespräch vor Ort.

Bei Eintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung (Depot) an die Schlussrechnung von CHF 12'000.00 verrechnet.

Geschenke

Für Geldgaben besteht eine gemeinsame Personalkasse. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen weder Bargeld noch Wertsachen annehmen. Die Annahme von anderen Aufmerksamkeiten ohne wesentlichen Geldwert ist erlaubt.

Gesundheitliche Vorausplanung

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung bestimmen Sie jetzt, wie und in welchem Umfang Sie im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung mit Verlust Ihrer Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit medizinisch behandelt werden möchten. Ihr Wille ist klar ersichtlich, da er schriftlich festgehalten ist. Ihre Unterschrift macht das Dokument als Ausdruck Ihres Willens rechtsverbindlich. Wenn Sie zur Patientenverfügung mehr wissen möchten, helfen Ihnen unsere Bezugsperson oder Ihr Hausarzt gerne weiter. Wir empfehlen Ihnen die Patientenverfügung der FMH, welche Patientenverfügungen in einer Kurzform und in einer vollständigen Version zur Verfügung stellt (www.fmh.ch). Bei einer bestehenden Patientenverfügung benötigen wir die Information, wo das Original hinterlegt ist. Wir sind Ihnen auch dankbar um eine Kopie.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag laut Erwachsenenschutzrecht lassen sich Vorkehrungen für sämtliche Lebensbereiche treffen. Sie können darin festlegen, wer sich um welche Angelegenheiten kümmern soll, wenn sie selbst die Urteilsfähigkeit verloren haben. Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich nach einer Vorlage (z.B. Version von Curaviva) persönlich von Anfang bis Ende von Hand abgeschrieben, datiert und unterschrieben werden. Der Vorsorgeauftrag ist bei der Zivilrechtsverwaltung BL, Arlesheim hinterlegt. Eine Kopie benötigen wir für unsere Unterlagen.

Vertretungsberechtigte Person

Falls eine vertretungsberechtigte Person in Form einer Beistandschaft bestimmt ist, bitten wir um eine Kopie der verfügbaren Beistandschaft. Wir benötigen die Information, wen Sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit als vertretungsberechtigte Person eingesetzt haben. Bei medizinischen Massnahmen gilt eine im Erwachsenenschutzrecht beschriebene Reihenfolge von Personen. Dieses Vertretungsrecht gilt, sofern Sie Urteilsunfähig sind und keine Patientenverfügung erlassen oder einen Vorsorgeauftrag verfasst haben. Bei Fragen rund um das Thema Erwachsenenschutzrecht dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Hausbesichtigung

Wir empfehlen Ihnen, unser Haus vor dem Eintritt zu besichtigen. Bei diesem Rundgang besuchen Sie eine Wohngruppe, besichtigen dort die Einrichtungen und auch ein Bewohnerzimmer. Auf Wunsch führen wir Sie auch bei der Küche und der Wäscherei vorbei.

Haustiere

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, das eigene Haustier mitzubringen. Eine generelle Erlaubnis erteilen wir nicht, vielmehr wird individuell geprüft, ob und wie die Tierhaltung möglich ist. Damit die Tierhaltung und Zuständigkeit klar geregelt sind, wird eine „Vereinbarung zur Tierhaltung im Zentrum Ergolz“ erstellt und gegenseitig unterzeichnet.

Hilflosenentschädigung

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen, usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Man unterscheidet zwischen Hilflosigkeit leichten Grades, mittleren Grades und schweren Grades. Anspruch auf die Hilflosenentschädigung leichten Grades der AHV besteht nur bei einem Aufenthalt zu Hause und wird daher im Alters- und Pflegeheim nicht ausbezahlt. Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Beziehen Sie eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen und wohnen in der Schweiz, können Sie eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- Sie mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens sechs Monate gedauert hat
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der SVA Baselland (info@sva-bl.ch), 061 425 25 25) oder am Empfang.

Hörservice

Wir erhalten 4x pro Jahr Besuch eines externen Hörakustikers. Dieser kontrolliert und reinigt nach Bedarf die Hörgeräte.

Hygieneartikel

Körperpflegemittel wie Duschlotion, Haarwaschmittel, Deo usw. zählen zum persönlichen Bedarf und sollten daher von Ihnen mitgebracht werden. Einige Artikel können auch notfallmässig bei uns im Restaurant bezogen werden.

Internet

Internetnutzung über das Haus-WLAN

Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht ein kostenloser Internetzugang über unser hausinternes WLAN zur Verfügung. Dieser Service ist für die grundlegende Internetnutzung ausgelegt.

Individueller oder schnellerer Internetanschluss

Falls ein schnellerer oder persönlicher Internetanschluss gewünscht wird, kann ein separates Abonnement abgeschlossen werden. Das Kabelnetz wird in Ormalingen von der Improware AG (mit der Marke Breitband.ch) betrieben. Wenn Sie einen eigenen Internetanschluss möchten, müssen Sie via Breitband.ch ein Abo abschliessen.

Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt «Telefon- und Internetanschluss» entnehmen.

Physiotherapie

Bei der Suche nach einer Physiotherapeutin oder einem Physiotherapeuten sind wir gerne behilflich.

Podologie

Ein Podologe/eine Podologin kommt wöchentlich ins Zentrum Ergolz. Termine können über die Mitarbeitenden auf der Wohngruppe vereinbart werden. Die Leistungen werden mit der Monatsrechnung fakturiert.

Post

Die Postzustellung erfolgt an den Werktagen jeweils vormittags direkt in den Briefkasten im Eingangsbereich. Wenn Sie den Briefkasten nicht selbst leeren möchten, kann dies das Betreuungs- & Pflegepersonal übernehmen. Es besteht auch die Option, dass die Briefpost an die Angehörigen gesendet wird und nur Ansichtskarten, Zeitungen und Zeitschriften an die Bewohnenden ausgehändigt werden. Die Postregelung kann bei Eintritt angegeben werden oder jederzeit bei den Mitarbeitenden am Empfang (bewohneradministration@zentrum-ergolz.ch) geändert werden.

Radio- und Fernsehanschluss

Ihr Zimmer besitzt einen Radio- und Fernsehanschluss. Das TV-Gerät und den Radio müssen Sie mitbringen. Sie empfangen bei uns die Programme des Kabelnetzbetreibers EBL Telecom. Die Benutzungsgebühren für den Geräteanschluss sind im Pensionspreis enthalten.

Radio- und Fernsehabgabe (Rechnungen der Serafe AG, Zürich)

Seit dem 01. Januar 2019 ist die Serafe AG, Zürich für die Radio- und Fernsehabgabe zuständig. Gemäss dem Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) wird ein Alters- und Pflegeheim als Kollektivhaushalt geführt. Das heisst, dass sämtliche Bewohner und Bewohnerinnen eines Alters- und Pflegeheims keine Abgaben bezahlen. Die ehemalige Wohngemeinde wird die Serafe AG automatisch über den Umzug in unser Haus informieren, es muss also nicht zusätzlich ein Gesuch bei der Serafe AG gestellt werden.

Rechnung

Sie erhalten monatlich die Bewohnerrechnung per Post zugestellt. Gerne senden wir die Rechnung auf Anfrage per E-Mail zu, melden Sie sich dafür beim Empfang.

Restaurant Ergolz

In unserem neuen Restaurant schaffen wir eine ruhige, respektvolle und lebendige Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen und wahrgenommen werden.

Das Restaurant ist eng mit dem Oberbaselbiet verbunden – mit seinen Menschen, seiner Region und seinen Werten. Es baut Brücken zwischen Generation, zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern, ihren Angehörigen, den Mitarbeitenden und allen, die das Oberbaselbiet prägen.

Öffnungszeiten:

08.00 – 17.00 Uhr: Samstag – Dienstag

08.00 – 22.00 Uhr: Mittwoch – Freitag (bis 24.00 Uhr auf Anfrage möglich)

Kontakt und weitere Informationen:

www.gastro-ergolz.ch, 061 985 99 88, info@zentrum-ergolz.ch

Schliesssystem

Die Bewohnenden erhalten bei Eintritt auf der Pflegewohngruppe einen Haus-/Zimmerschlüssel und einen Schlüssel für den Kleintresor im Zimmer. Der Haupteingang ist jeweils ab 19 Uhr geschlossen. Besucher und Besucherinnen der Demenzwohngruppe können sich jedoch über eine Glocke anmelden und erhalten so Zugang zu den Wohngruppen.

Telefonanschluss

Ihr Zimmer ist mit einem analogen Telefonanschluss ausgestattet. Sie dürfen Ihr eigenes Telefon mitbringen oder bei uns ein einfaches Standardgerät anfordern (wird kostenlos zur Verfügung gestellt). Sie erhalten bei uns eine neue Telefonnummer, die wir Ihnen erst kurz vor dem Eintritt mitteilen können. Ihren bisherigen Anschluss können Sie kündigen. Weitere Informationen können Sie dem Merkblatt «Telefon- und Internetanschluss» entnehmen.

Transporte

Das Organisieren und Durchführen von Transporten für Bewohnende ist im Grundangebot Wohnen (Pensionspreis) nicht enthalten. Es ist eine Aufgabe der Angehörigen bzw. den aussenstehenden Vertretungspersonen, die planbaren Transporte für Arztbesuche, Zahnarzt, Einkaufen, etc. zu organisieren. Falls die Angehörigen den Transport nicht selbst organisieren können / wollen, wird der Auftrag an einen externen Dienstleister abgegeben.

Weitere Informationen dazu sind auf dem Merkblatt «Transporte für Bewohnende» ersichtlich.

Vermisst – was nun?

Wir sorgen für die Sicherheit unserer Bewohnenden. Es kann aber durchaus vorkommen, dass zeitlich / örtlich nicht mehr orientierte Menschen unbemerkt ausser Haus gelangen. Wir werden die Angehörigen dementsprechend informieren und bei der Suche einbeziehen. Tagsüber können wir die nähere Umgebung jeweils absuchen. Endet diese Suche ergebnislos, sprechen wir mit den Angehörigen das weitere Vorgehen ab und erwägen eine Vermisstmeldung bei der Polizei. In der Nacht nehmen wir direkt mit den Angehörigen Kontakt auf und sprechen das weitere Vorgehen ab.

Versicherungen (Privathaftpflicht- und Hausratversicherung)

Mit dem Eintritt bei uns erhalten Sie automatisch einen angemessenen Versicherungsschutz zu den Risiken Hausrat und Privathaftpflicht. Zusätzliche Informationen finden Sie auf dem Merkblatt «Privathaftpflicht- und Hausratversicherung». Die Jahresprämie ist im Pensionspreis bereits enthalten. Bitte melden Sie einen Schaden unverzüglich beim Empfang oder per E-Mail an bewohneradministration@zentrum-ergolz.ch. Die Schadenbearbeitung erfolgt durch unseren Versicherungsberater.

Wäsche

Die Bett- und Frotteewäsche brauchen Sie nicht mitzunehmen. Wir stellen Ihnen diese zur Verfügung. Mitbringen müssen Sie dafür Ihre persönlichen Kleidungsstücke. Ihre Privatwäsche wird bei uns aufbereitet (ist im Pensionspreis enthalten). Wir erledigen die Wäschekennzeichnung für Sie bereits vor dem Eintritt und verrechnen Ihnen eine Pauschale. Siehe Merkblatt «Bewohnerwäsche».

Warteliste

Bei der Anmeldung wird unterschieden zwischen einem sofortigen Eintritt und vorsorglicher Anmeldung. Letztere wird bei Bedarf durch die Betroffenen oder Angehörigen aktiviert. Weitere Informationen dazu sind auf dem Merkblatt «Funktionsweise unserer Warteliste» ersichtlich.

Wertsachen

Wir können Ihnen für Ihre Wertsachen keinen sicheren Aufbewahrungsort anbieten. Der im Zimmer vorhandene abschliessbare Kleintresor ist für Wertgegenstände nicht sicher genug. Wertsachen sind bei uns nicht gegen Diebstahl versichert. Darum empfehlen wir Ihnen, diese erst gar nicht mitzubringen. Auch für teure Möbel und Bilder übernehmen wir keine Haftung.

Wohnsitz

Obwohl Sie zu uns nach Ormalingen ziehen, behalten Sie Ihren gesetzlichen Wohnsitz in Ihrer jetzigen Wohngemeinde. Sie können also weiterhin das Stimm- und Wahlrecht in Ihrer Gemeinde wahrnehmen und bleiben auch dort steuerpflichtig. Bitte melden Sie aber Ihre neue Wohnadresse an die Stellen wie Ausgleichskasse, AHV, Banken, Einwohnergemeinde (eUmzug.swiss), Stromanbieter, Hausarzt, Krankenkasse, Pensionskasse, Pfarramt, Vereine, Versicherungen, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage. Den Zusatz „Zentrum Ergolz“ benötigen Sie nicht.

Beispiel für Briefanschrift:

Herr Max Muster Hauptstrasse 165 („Zimmer-Nr.“) 4466 Ormalingen
--

Zahnarzt

Wir arbeiten mit einer externen Zahnarztpraxis zusammen, um eine mobile zahnärztliche Versorgung im Haus anzubieten. Ziel ist es, Bewohnenden eine regelmässige zahnmedizinische Triage-Untersuchung im Haus zu ermöglichen. Die Teilnahme ist freiwillig, weitere Informationen erhalten Sie beim Eintritt oder jederzeit am Empfang oder auf Ihrer Wohngruppe.

Zimmereinrichtung

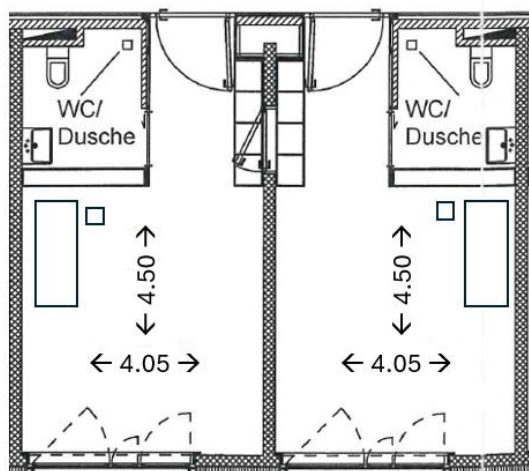
Unsere Zimmer sind standardmässig mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und Einbauschränken eingerichtet. Um das Wohlbefinden im neuen Zuhause zu fördern, darf zusätzlich das Zimmer mit privaten Möbelstücken, Lampen, Bilder, ans Herz gewachsene Dekorationsstücken, etc. eingerichtet werden. Berücksichtigen Sie dabei jedoch die Zimmergrösse und allenfalls die benötigte Raumreserve für Ihre Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator und andere Gehhilfen. Empfehlenswert ist auch eine Raumbesichtigung im Voraus.

Den Umzug dürfen Sie selbständig organisieren. Nach Absprache und Verfügbarkeit des Zimmers können die Möbel bereits einige Tage vor Eintritt, gegen eine Reservationsgebühr (siehe «Preisliste»), eingestellt werden.

Zimmerplan und Zimmergrösse

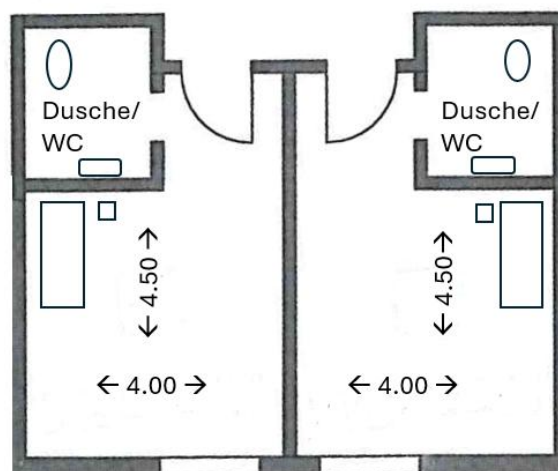
Zimmer im Haus C

Wohnzimmer	18,5m ²
Eingangsbereich	5m ²
Toilette/Dusche	4,5m ²
Total	28m ²



Zimmer im Haus B

Wohnzimmer	18 m ²
Eingangsbereich	5m ²
Toilette/Dusche	5m ²
Total	28m ²



Funktionsweise unserer Warteliste

Auf unsere aktuelle Warteliste nehmen wir nur interessierte Personen auf, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind, sich ernsthaft mit dem Wechsel in unsere Institution befassen und innerlich den Schritt, ins Zentrum Ergolz einzutreten, vollzogen haben. Auf diese Weise vermeiden wir eine lange, wenig aussagekräftige Warteliste. Davon profitieren alle, die dringend auf einen Platz im Zentrum Ergolz angewiesen sind.

Das heisst, auf dem Anmeldeformular muss festgehalten werden, ob ein Eintritt beim nächsten freien Zimmer erfolgen soll oder ob es sich nur um eine vorsorgliche Anmeldung handelt.

Wird auf dem Anmeldeformular «Vorsorgliche Anmeldung» angekreuzt, bedeutet dies für uns, dass die Anmeldung zwar definitiv ist, aber von den angemeldeten Personen oder deren Angehörigen bei konkretem Bedarf aktiviert werden. Wir werden nicht von uns aus dem Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Einen ersten Einblick in unser Haus können Sie jedoch ungezwungen durch den Besuch des öffentlichen Restaurants gewinnen. Unsere Institution ist offen geführt, das heisst Sie können sich unbegleitet durch die allgemein zugänglichen Gänge und Räume bewegen, diese besichtigen und so einen Eindruck gewinnen. Vielleicht kennen Sie auch bereits einzelne Bewohnende, denen Sie schon lange einen Besuch abstatten wollten. So erfahren Sie – ohne unsere Beeinflussung – mehr über uns und das Leben im Zentrum Ergolz. Zu Fragen bezüglich der Finanzierung erhalten Sie auf der Homepage erste Antworten, weitere Auskünfte können Sie bei der Administration des Zentrum Ergolz (info@zentrum-ergolz.ch oder 061 985 98 88) erhalten.

Bei jedem Kontakt betreffend die Anmeldung erfolgt bei uns ein Eintrag unter dem Namen der angemeldeten Person. Somit behalten wir einen Überblick über unsere Kontakte und Anmeldungen.

Mit diesem Vorgehen erreichen wir eine professionelle Pflege der Warteliste und können auch schnell die wirklich dringenden Situationen entspannen.

Merkblatt Telefon- und Internetanschluss

Der Telefonanschluss in den Bewohnerzimmern ist in das hauseigene Telefonsystem eingebunden. Das bringt gegenseitig einige Vorteile:

- Bewohnerinnen und Bewohner können kostenlos telefonieren (verrechnet wird ein Pauschalbetrag Anschluss inkl. Gesprächstaxen - siehe Preisliste)
- Externe Anrufe auf die Hauptnummer können ins Zimmer weitervermittelt werden
- Mitarbeitende können ins Zimmer anrufen
- Die Telefonnummer ist bereits im Voraus bekannt
- Die Anschlusskosten sind günstig (siehe Preisliste)
- Die Telefonkosten sind auf der Monatsrechnung enthalten

Ihre neue Telefonnummer

Sobald das neue Telefon installiert ist, spätestens beim Eintritt, teilen wir Ihnen ihre neue Telefonnummer mit.

Was ist zu tun beim Eintritt

Sie kündigen bei Ihrem Anbieter den bisherigen privaten Festnetzanschluss mitsamt dazugehöriger Telefonnummer auf den Eintrittstermin. Als Kündigungsgrund teilen Sie den Übertritt ins Pflegeheim (Zentrum Ergolz) mit. Dadurch wird Ihnen möglicherweise eine verkürzte Kündigungsfrist / Kündigungsfrist per sofort zugestanden.

Telefonapparat

Ihren gewohnten Telefonapparat können Sie mitbringen, wenn Sie bis anhin ein analoges Gerät verwendet haben. Digitalapparate funktionieren in unserem Netz leider nicht. Wenn Sie kein eigenes Gerät mitbringen können, stellen wir Ihnen gerne unseren Standardapparat kostenlos zur Verfügung.

Unterstützung

Wir unterstützen Sie gerne beim Wechsel des Telefonanschlusses. Wenden Sie sich doch direkt an unsere Mitarbeitenden im Empfang (Telefon 061 985 98 88 / E-Mail info@zentrum-ergolz.ch).

Internet

Internetnutzung über das Haus-WLAN

Den Bewohnerinnen und Bewohnern steht ein kostenloser Internetzugang über unser hausinternes WLAN zur Verfügung. Dieser Service ist für die grundlegende Internetnutzung ausgelegt.

Individueller oder schnellerer Internetanschluss

Falls ein schnellerer oder persönlicher Internetanschluss gewünscht wird, kann ein separates Abonnement abgeschlossen. Das Kabelnetz wird in Ormalingen von der Improware AG (mit der Marke Breitband.ch) betrieben. Wenn Sie einen eigenen Internetanschluss möchten, müssen Sie via Breitband.ch ein Abo abschliessen.

Falls Sie einen Internetzugang im Zimmer möchten, wenden Sie sich bitte direkt an den untenstehenden Anbieter:

b+s elektro telematik ag, Hauptstrasse 183, 4466 Ormalingen
Tel 061 985 97 97 info@bs-elektro.ch

Merkblatt Bewohnerwäsche

Um Missverständnisse und Verwechslungen zu vermeiden, müssen alle Kleidungsstücke mit dem vollständigen Vor- und Nachnamen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung der Kleidung wird ausschliesslich durch unser Team vorgenommen.

Was ist zu tun beim Eintritt?

Sie können Ihre Kleidungsstücke bereits 14 Tage vor dem geplanten Eintritt in unsere Wäscherei bringen, jedoch spätestens am Eintrittstag. Die Wäscherei ist in der Regel von Montag bis Freitag jeweils von 8 – 11 und 13 – 16 Uhr geöffnet.

Was kostet die Kleiderbeschriftung bei uns?

Für das Kennzeichnen Ihrer persönlichen Wäsche verrechnen wir eine Pauschale von CHF 100.-.

So werden die Kleidungsstücke beschriftet

Wir kennzeichnen alle Kleidungsstücke mit einer Etikette aus dünnem Kunststoff und wenden dabei das Thermo-Tex-Verfahren an. Die Etikette lässt sich nicht mehr entfernen, jedoch kann problemlos eine neue Etikette darüber angebracht werden.

Der Text auf der Etikette umfasst Ihren Vor- und Nachnamen.

Hans Muster

Instandstellung von Kleidungsstücken

Wir übernehmen das Flicken Ihrer Kleidungsstücke, sofern sich der Aufwand dazu auch lohnt. Die Flickarbeit wird mit einem Stundenansatz von CHF 50 verrechnet. Können Kleidungsstücke nicht mehr geflickt werden, wird sich die Leitung Facility Management mit Ihnen in Verbindung setzen.

Schadenersatz bei Wäscheschäden oder Verlust

Wäscheschäden, welche von der Wäscherei verursacht wurden, sollen umgehend der Leitung Facility Management mitgeteilt werden. Zur Festlegung des Schadenwertes ist ein Kaufbeleg der Textilbeschaffung hilfreich. Fehlt dieser, wird der Anschaffungswert geschätzt (Grundlage: Liste des Verband Textilpflege Schweiz). Der Schadenwert ergibt sich aus dem Anschaffungswert abzüglich der Wertverminderung durch die Nutzungsdauer. Ein allfälliger Schadenersatz wird durch die Leitung Facility Management festgelegt und der Schadenersatzbetrag der Monatsrechnung gutgeschrieben. Namenlose Wäsche, die nach max. 6 Monaten nicht identifiziert wurden, werden entsorgt.

Das Zentrum Ergolz haftet nur für persönlich gekennzeichnete Kleidungsstücke. Ein Realersatz ist nicht vorgesehen.

Wäscheregelung für Kurzaufenthalte

Bei einem Aufenthalt bis 14 Tage bitten wir Sie genügend Kleidung mitzubringen. Dauert der Aufenthalt länger als 2 Wochen, werden alle Kleidungsstücke durch das Zentrum Ergolz gekennzeichnet und durch unsere Wäscherei gewaschen. Bei Verlust von Kleidungsstücken übernehmen wir keine Haftung.

Unterstützung

Für Fragen in Zusammenhang mit der Wäscheversorgung und Wäscheaufbereitung dürfen Sie sich gerne an unsere Leitung Facility Management wenden.

Merkblatt Hinweise zur Steuererklärung

(gilt lediglich für Steuerpflichtige im Kanton Basel-Landschaft)

Abzug von Krankheits- und Unfallkosten sowie von behinderungsbedingten Kosten

Bei Bewohnenden von Alters- und Pflegeheimen geht man **ab Pflegestufe 3** (nach BESA) von einer Behinderung aus, weshalb 2/3 der selbst getragenen Gesamtkosten (nach Abzug von Drittleistungen) als abzugsfähige Kosten gelten.

Bewohnende von **Pflegeheimen** in den **Pflegestufen 1 und 2** (nach BESA) können 2/3 der selbst getragenen Heimkosten (nach Abzug von Drittleistungen) als Krankheitskosten in Abzug bringen (Staats- und Bundessteuer).

Altersheimbewohnende ohne Pflegestufe können keinen Abzug geltend machen.

Grafische Darstellung:

	Krankheitskosten		Behinderungsbedingte Kosten	
Pflegestufe	Staat	Bund	Staat	Bund
0	-	-	-	-
1	2/3	2/3 mit 5 % Selbstbehalt	-	-
2	2/3	2/3 mit 5 % Selbstbehalt	-	-
3 bis 12	-	-	2/3	2/3

Quelle: www.bl.ch/Steuern

- Krankheitsbedingte Kosten sind unter Ziffer 720 der Steuererklärung zu deklarieren
- Behinderungsbedingte Kosten sind unter Ziffer 730 der Steuererklärung zu deklarieren.

Ergänzungsleistungen

Diese Unterstützungsbeiträge sind steuerfrei und auf der Steuererklärung nicht zu deklarieren.

Hilflosenentschädigung

Diese Unterstützungsbeiträge sind steuerfrei und auf der Steuererklärung nicht zu deklarieren.

Zusatzbeiträge der Gemeinde

Diese Unterstützungsbeiträge sind steuerfrei und auf der Steuererklärung nicht zu deklarieren.

Vorauszahlung/Depot

Diese unverzinsliche Vorauszahlung an die Schlussrechnung (Fr. 12`000.00), welche bei Eintritt durch das Zentrum Ergolz in Rechnung gestellt worden ist, kann im Eintrittsjahr nicht in Abzug gebracht werden. Der Betrag muss als Vermögen jährlich deklariert werden.

Merkblatt Transporte für Bewohnende

Grundsatz

Das Organisieren und Durchführen von Transporten für Bewohnende ist im Grundangebot Wohnen (Pensionspreis) nicht enthalten. Es ist eine Aufgabe der Angehörigen bzw. den aussenstehenden Vertretungspersonen, die planbaren Transporte für Arztbesuche, Zahnarzt, Einkaufen etc. zu organisieren.

Wir organisieren und führen lediglich diejenigen Transporte, die aufgrund medizinischer Notwendigkeit und Dringlichkeit gleichentags durchgeführt werden müssen.

Transportart		Zuständigkeit
Planbare Transporte	Arztbesuche, Zahnarzt, Einkaufen etc.	Angehörige des Bewohnenden, Pflegepersonal
Notfalltransporte	Von Arzt angeordnete Transporte, die aufgrund medizinischer Notwendigkeit gleichentags durchgeführt werden müssen	Zentrum Ergolz

Wahl der Transportmöglichkeit für planbare Transporte

Auf dem Anmeldeformular gibt es zwei Varianten zur Auswahl:

Variante 1: Transporte werden durch die Angehörigen organisiert / durchgeführt.

- Sie werden von uns telefonisch über einen bevorstehenden Transport informiert.
- Sie organisieren die notwendigen Fahrten selbst und informieren uns über die Transport- bzw. Abholzeiten der Wohngruppe.
- Wenn wir Sie nicht rechtzeitig erreichen können, erteilen wir den Fahrauftrag unserem Transportdienstleister.
- Liegt bis 16:30 Uhr am Vortag des Termins keine Transportbestätigung vor, erteilen wir den Fahrauftrag unserem Transportdienstleister.

Variante 2: Transporte sollen durch das Zentrum Ergolz organisiert / durchgeführt werden.

Anhand Ihrer gemachten Angaben werden die Transporte disponiert.

Zusammenarbeit mit Transportdienstleister

Wir übertragen die Transportaufträge (planbare und bedarfsweise auch Notfalltransporte) an das für Personentransporte besonders geeignete Transportunternehmen:

Wabo Patiententransport
Claragraben 130, 4057 Basel
Telefon +41 61 209 14 11 | Mail: info@wabo-pts.ch

Die Details der Zusammenarbeit (u.a. Transportsicherheit, preiswerte Tarifgestaltung) sind in einem Vertrag geregelt.

Verrechnung der Transportdienstleistungen

Die Verrechnung der Transportdienstleistungen erfolgt nach den Bedingungen des Transportdienstleisters.

Transportdienstleistungen werden mit Rechnungsstellung an die Bewohnerin bzw. an den Bewohner abgerechnet.

Für die Zeitberechnung gilt immer der Abfahrts- und Rückkehrort im Zentrum Ergolz.

Preisgestaltung:

Transportart	Verrechnungseinheit	Ansatz CHF
Rollstuhltransport*	Pro Hin- und Rückweg	70.00 / pro Weg
Transporte ohne Rollstuhl*	Pro Hin- und Rückweg	55.00 / pro Weg
Wartezeit	pro ¼ Stunde	80.00 / h
Die Tarife beinhalten jeweils 20 km.	Ab dem 21. Kilometer verrechnen wir 4.00 CHF pro Kilometer.	4.00 / pro Km
Notfalltransport durch Zentrum Ergolz	Siehe aktuelle Preisliste	
Anfahrtsweg		Kostenlos

* Es gilt immer Abfahrts- und Rückkehrort Liestal

(Beispiel 1: Liestal – Zentrum Ergolz – Arzt – Wartezeit – Zentrum Ergolz – Liestal; Beispiel 2: Liestal – Zentrum Ergolz – Arzt – Liestal und Liestal – Arzt – Zentrum Ergolz – Liestal)

Zuschläge

- Wochenende und Feiertage: **+15 CHF pro Transport**
- Nacht (22:00 – 06:00): **+20 CHF pro Transport**
- Begleitperson: **40 CHF pro Transport**

Ergänzungsleistung

Bewohnende mit Ergänzungsleistungsanspruch, können zusätzliche Krankheits- und Behinderungskosten (dazu zählen auch Transporte) bis zu einem Betrag von CHF 6'000 pro Kalenderjahr bei ihrer Ausgleichskasse geltend machen (siehe [Merkblatt 5.01 - Ergänzungsleistung zur AHV](#)).

Koordinationsstelle Fahrten für Behinderte beider Basel

Auf Wunsch hin melden wir unsere Bewohnenden bei der Koordinationsstelle an. Damit kommen Sie in den Genuss von vergünstigten Freizeitfahren beim Transportdienstleister (siehe www.kbb-basel.ch).

Gut zu wissen

Wir empfehlen für Dauerfahraufträge (z.B. Dialyse) eine Zusammenarbeit mit anderen Transportorganisationen wie Rotes Kreuz Baselland, Frauenverein der Wohnsitzgemeinde, Behindertentransport beider Basel u.a.

Wir behalten uns vor, bei wiederholtem Misslingen von durch Angehörige organisierten Transporten, künftige Fahraufträge direkt unserem Transportdienstleister zu erteilen.

Bei Fragen und Unklarheiten dürfen Sie sich gerne an unseren Empfang wenden.

Merkblatt Privathaftpflicht- und Hausratversicherung

Das Zentrum Ergolz hat für seine Bewohnenden eine kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung abgeschlossen. Eine eigene Versicherungsdeckung ist somit nicht mehr notwendig.

Privathaftpflicht-Versicherung

Kollektivvertrag ARTISET Betriebshaftpflichtversicherung Police Nr. 14.964.597

Versicherte Risiken

Versichert sind Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die/den Bewohner/in erhoben werden, wegen Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden als Folge eines versicherten Personen- und Sachschadens.

Versicherte Summe: **CHF 10 Mio.** pro Ereignis und Jahr

Selbstbehalt: **CHF 200** pro Ereignis zu Lasten Bewohnerin/Bewohner

Massgebend sind die Bestimmungen im Vertrag der Versicherungsgesellschaft.

Hausratversicherung

Kollektivvertrag ARTISET Geschäftsversicherung Police Nr. 14.932.256

Versicherte Sachen

Mitgebrachter Hausrat der Bewohnerin / des Bewohners

Versicherte Gefahren

Feuer, Elementarereignisse, Einbruchdiebstahl und Beraubung, einfacher Diebstahl sowie hier nicht genannte Gefahren. Für den Deckungsumfang sind die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Versicherungsgesellschaft massgebend.

Versicherte Summen

Hausrat: Im Schadenfall wird die Reparatur oder die Neuanschaffung einer gleichwertigen Sache entschädigt

Schmucksachen: CHF 10'000 in gewöhnlicher Aufbewahrung bzw. CHF 50'000 bei Aufbewahrung im Zimmersafe

Geldwerte nur im Zimmersafe: CHF 6'000 davon max. CHF 2'000 Bargeld

Selbstbehalt: **CHF 500** pro Ereignis zu Lasten Bewohnerin/Bewohner

Massgebend sind die Bestimmungen im Vertrag der Versicherungsgesellschaft.

Vertragsbedingungen der Versicherungsgesellschaften

Die umfangreiche und ausführliche Dokumentation ist am Empfang einsehbar.

Vorgehen im Schadenfall

Bitte melden Sie einen Schaden unverzüglich am Empfang. Die Schadenbearbeitung erfolgt durch unseren Versicherungsberater.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Von der Anmeldung bis zum Entscheid

1

Antragsstellende Person:
Formular ausfüllen und einreichen

Damit der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden kann, muss das Formular "Anmeldung für Ergänzungsleistungen" ausgefüllt werden

Das Formular ist bei der AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde oder bei der Kantonalen Ausgleichskasse erhältlich. Es kann auch im Internet (www.sva-bl.ch) heruntergeladen werden. Das Formular muss von der antragstellenden Person beziehungsweise deren Rechtsvertretung (Verwandte, Beistand, Vormund, Sozialdienst, Heimvertretung etc.) ausgefüllt und bei der AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde eingereicht werden.

2

Zuständige Stelle der Gemeinde/Versorgungsregion: informiert

AHV-Zweigstelle: Formular prüfen, Unterlagen einholen und weiterleiten

Die zuständige Stelle der Gemeinde gibt Informationen ab. Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde prüft das Formular, holt Unterlagen ein und leitet alles weiter

Die zuständige Stelle der Gemeinde/Versorgungsregion

- berät die antragstellende Person idealerweise z.B. vor einem Heimeintritt

Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde:

- nimmt das ausgefüllte Anmelde-Formular entgegen
- prüft die Angaben und verlangt allenfalls fehlende Unterlagen ein
- bestätigt die Angaben und visiert das Formular
- leitet das Formular mit den vollständigen Unterlagen an die kantonale Ausgleichskasse weiter

3

Ausgleichskasse: Anspruch prüfen, berechnen und Entscheid (Verfügung) erlassen

Die Kantonale Ausgleichskasse prüft den Antrag auf Ergänzungsleistungen

Die Ausgleichskasse

- prüft die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und der beigelegten Unterlagen
- verlangt allenfalls noch fehlende Unterlagen ein
- nimmt erforderliche Abklärungen vor
- bestimmt und berechnet den Anspruch
- zahlt die Ergänzungsleistung aus

Hat die antragsstellende Person ihre Mitwirkungspflicht nicht erfüllt, erfolgt an dieser Stelle u.U. eine Ablehnungsverfügung.

Die Ausgleichskasse nimmt unterschiedliche Berechnungen für zu Hause oder im Heim/Spital lebende Personen vor.

Wenn bei einem Ehepaar eine Person zu Hause und die andere im Heim/Spital lebt, wird für jeden Ehepartner eine eigene Berechnung vorgenommen.

Personen, die im Heim oder Spital leben siehe nächste Seite. →

3a

Personen, die zu Hause leben

Zu Hause lebende Personen

bei den Ausgaben werden (unter anderen) angerechnet:

- Wohnungsmiete¹⁾
- Pauschale für allgemeinen Lebensbedarf

¹⁾ Bei Liegenschaftsbesitz werden (zusätzlich zur Nebenkostenpauschale) die Angaben der kantonalen Steuerverwaltung berücksichtigt:

1. Anrechnung des Eigenmietwerts als Ausgabe bis zum maximal anrechenbaren Betrag für Mietkosten
2. Anrechnung des Eigenmietwerts als Einnahme
3. Katasterwert (wenn selbst bewohnt) der Liegenschaft als Vermögensbestandteil

Die Ausgleichskasse erlässt den Entscheid (Verfügung)

Die Verfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung geht an die versicherte Person beziehungsweise deren allfällige Rechtsvertretung.

Die Verfügung beinhaltet das Berechnungsblatt. Die Rechtsmittelbelehrung orientiert über die Möglichkeit zur Erhebung einer Einsprache beziehungsweise Beschwerde.

3b

Personen, die im Heim oder Spital leben

Im Heim oder Spital lebende Personen

bei den Ausgaben werden (unter anderem) angerechnet:

Heimkosten:

- Pensionstaxe
- Betreuungstaxe

Ab 1.1.2018 begrenzt durch
EL-Heimobergrenze*

- Bewohnerbeteiligung (an die Pflegetaxe)
- Pauschale für persönliche Auslagen
- * Seit 01.01.2021 gilt die EL-Heimobergrenze nur für Personen, die vor Erreichen des AHV-Alters keine EL bezogen haben

Die Ausgleichskasse erlässt den Entscheid (Verfügung) für den EL-Teil

Die EL-Verfügung inklusive Rechtsmittelbelehrung geht an die versicherte Person beziehungsweise deren allfällige Rechtsvertretung.

Die Verfügung beinhaltet das Berechnungsblatt. Die Rechtsmittelbelehrung orientiert über die Möglichkeit zur Erhebung einer Einsprache beziehungsweise Beschwerde.



Schritt 4 gilt nur für Personen, die im Heim oder Spital leben und eine Finanzierungslücke ausweisen

4

Ausgleichskasse: Unterschiedliches Vorgehen bei Finanzierungslücke

Falls bei Personen, die im Heim oder Spital leben eine Finanzierungslücke besteht

Die Ausgleichskasse

- prüft, ob Einwohnergemeinde für die Deckung der Finanzierungslücke zuständig ist
- prüft ob ein Gesuch auf Zusatzbeiträge gestellt wurde
- berechnet die Höhe einer Finanzierungslücke
- weist eine allfällige Finanzierungslücke auf einem separaten Zusatzblatt aus und legt diese der Verfügung bei
- Die Ausgleichskasse sendet eine Kopie der Verfügung und dem Zusatzblatt zur Finanzierungslücke an die Einwohnergemeinde

Die Gemeinden verfügen und finanzieren die Zusatzbeiträge.



5

Einwohnergemeinde:
Verfügt Zusatzbeitrag

Die Einwohnergemeinde

- verfügt die Höhe des Zusatzbeitrags mit separater Verfügung
- zahlt den Zusatzbeitrag aus